

## **Förderrichtlinien und Empfehlungen für „Jugendprojekte in der Eckernförder Bucht“**

Stand: 10. November 2021

Die **AktivRegion Eckernförder Bucht** unterstützt mit dem **Jugendförderfonds** in Höhe von 2.500 Euro jährlich das Engagement und Projekte von und für Kinder und junge Menschen bis 27 Jahre. Hiermit soll insbesondere die Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen gefördert und unterstützt werden, die nicht in einem Verein oder Verband organisiert sind.

### **Grundsätze der Förderung:**

Der Jugendförderfonds unterstützt Projekte in Form einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Die Mittel können als Anschubfinanzierung von größeren Projekten eingesetzt werden. Die Projekte müssen gemeinnützig und mit dem Grundgesetz vereinbar sein und in den am Fonds beteiligten Kommunen der AktivRegion (Amt Dänischer Wohld, Amt Hüttenener Berge, der Gemeinde Altenholz und der Stadt Eckernförde) umgesetzt werden. Die Intention des Projektes sollte sich in die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eckernförder Bucht einordnen. Dies bedeutet, dass sich durch das Projekt die Lebensqualität vor Ort verbessert, Bildungsaspekte oder Klimaschutzthemen angesprochen werden.

**Antragsberechtigt** sind Gemeinden sowie gemeinnützige und öffentliche Träger, die Jugendprojekte umsetzen möchten. Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die keinem Verein oder Verband angehören, können ihre Anträge über die Gemeinde einreichen. Einzelpersonen und Firmen werden nicht gefördert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die **Fördersumme** ist auf 500 Euro pro Projekt begrenzt und kann als Vorschuss ausbezahlt werden. Die Förderquote beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben. In begründeten Einzelfällen kann eine Vollfinanzierung ermöglicht werden. Hierzu muss jedoch ein einstimmiger Beschluss des Zentralen Arbeitskreises (ZAK) der AktivRegion getroffen werden.

### **Vergabe und Bedingungen zum zeitlichen Ablauf:**

Für die Antragstellung ist das Antragsformular zum Jugendförderfonds der AktivRegion Eckernförder Bucht zu nutzen. Der Antrag mit den erforderlichen Angaben ist bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Beginn des Projektes an die Geschäftsstelle der AktivRegion (AgendaRegio GmbH, Weimarer Straße 6, 24116 Kiel) zu richten. Die Geschäftsstelle berät die Antragsteller im Vorfeld. Über die Vergabe und die Höhe des Zuschusses entscheidet der Zentrale Arbeitskreis der LAG Eckernförder Bucht im Umlaufverfahren oder während seiner Sitzungen. Nach Zustimmung des Zentralen Arbeitskreises und Zusage des schriftlichen Förderbescheides kann mit dem Projekt begonnen werden. Das bewilligte Projekt muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung umgesetzt sein. Spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Projektes, bei langfristigen Projekten 2 Monate, muss ein Nachweis über die Verwendung der Fördermittel mit Kopien der Ausgabebelege und ggf. Bild- oder Ton-Dokumentationen bei der Geschäftsstelle der AktivRegion Eckernförder Bucht eingereicht werden. Nicht verbrauchte Mittel sind umgehend zurückzahlen.

### **Von der Förderung ausgeschlossene Projekte und Ausgaben:**

- Maßnahmen ohne lokale Wirkung
- Schulische Pflichtveranstaltungen: Abiball, Projektwoche, Klassenfahrten etc.
- Partys und Konzerte, falls nicht ein Informations- / Aufklärungscharakter oder sonstige inhaltliche Schwerpunkte deutlich im Vordergrund stehen
- sich wiederholende Projekte
- Anschaffungen, die nicht in den Besitz einer gemeinnützigen Organisation übergehen / (Ausleihmöglichkeit für andere gemeinnützige Organisationen muss gewährleistet sein)
- Einzelhonorare über 400 €

**Hinweis:** Bei Darstellung des Projekts in der Öffentlichkeit in den Medien oder sozialen Netzwerken ist auf die Förderung durch die AktivRegion hinzuweisen.